

HAUPTSCHULZWEIG

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN UND DER HAUPTSCHULABSCHLUSS

SCHULJAHR 2018-2019

Informationsabend Hauptschule, Jahrgang 9

1. Hauptschulabschluss



2

22.06.2017

- Ziel der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule:

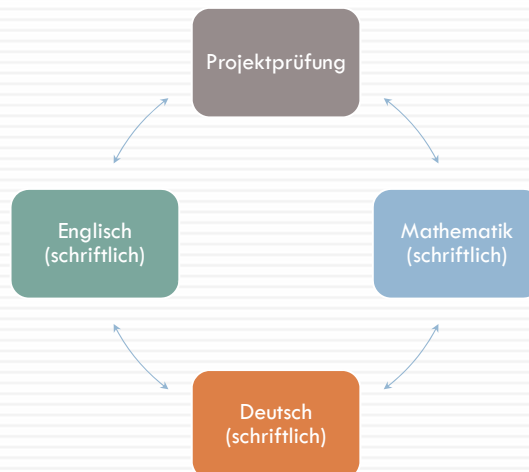
Hauptschulabschluss in Form
des einfachen oder
des qualifizierenden
Hauptschulabschlusses.

- Durch die Abschlussprüfung soll der Nachweis erbracht werden, dass das Ziel des Bildungsganges erreicht wurde.

2. Prüfungsteile



3



3 Projektprüfung



4

- Gruppenprüfung, Gruppe besteht aus 3 oder 4 Schülerinnen und Schülern
- Thema muss einen beruflichen Bezug haben (schulinterne Regelung)
- Projektprüfung gliedert sich in drei Teile: Vorbereitungs-, Durchführungs- und Präsentationsphase
- Es können schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten sein.

3. Ablauf der Projektprüfung



5

- Vorbereitungsphase 15.10.2018 bis 23.11.2018
 - Wahl des Prüfungsthemas
 - Projektbeschreibung mit Aussagen über Umfang, Medien, Gliederung, Präsentation und eventuell außerschulische Vorhaben
 - Informations- und Materialbeschaffung
 - Vorlage des Themas mit Projektbeschreibung zur Genehmigung spätestens Abgabe 23.11.2018

3. Ablauf der Projektprüfung



6

22.06.2017

- Durchführungsphase 11. – 14.12.2018
 - Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig an ihrem Projekt
 - projektbegleitende Lehrkraft stehen beratend zur Verfügung
 - vier mal vier Wochenstunden während der Unterrichtszeit als feste Arbeitszeiten
 - Präsentation des Projektes wird vorbereitet

3. Ablauf der Projektprüfung



7

22.06.2017

- Präsentationsphase 18./19.12.2018
 - höchstens 60 Minuten aufgeteilt in
 - Vorstellung der Arbeitsergebnisse in einem Zeitraum von 15 bis 30 Minuten in der Gruppe
 - und
 - Befragung der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe durch den Prüfungsausschuss

3. Bewertung der Projektprüfung



8

- Note setzt sich aus den drei Phasen zusammen
 - Schulinterne Festlegung
 - 10% Vorbereitungsphase
 - 40% Durchführungsphase
 - 50% Präsentationsphase
- Trotz Gruppe wird jede Schülerin / jeder Schüler individuell bewertet.
- Kriterien: fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit

4 Schriftliche Prüfungen



9

- Zentrale schriftliche Prüfungen des Landes
- Termin: 13. – 17. Mai 2019
Mo (Mathe) – Mi (Deutsch) – Fr (Englisch)
- Nachtermin bei Erkrankungen: 3. – 5. Juni 2019
- Dauer:
 - ▣ Deutsch: 180 Minuten
 - ▣ Englisch: 135 Minuten
 - ▣ Mathe: 135 Minuten
- Vor Beginn der Prüfung werden jeweils die Aufgaben gemeinsam betrachtet und angemessene Fragen geklärt.

4. Bewertung



10

- Die schriftlichen Arbeiten werden vom jeweiligen Fachlehrer korrigiert und bewertet.
- Landesweit einheitliche Bewertungsvorgaben.
- Im Falle einer mangelhaften oder ungenügenden Bewertung erfolgt eine Zweitkorrektur durch eine zweite Lehrkraft.

5. Abschlüsse



11

Am Ende des 9. Schuljahres steht im Normalfall der Hauptschulabschluss.

Es gibt diesen in zwei verschiedenen Formen:

- einfacher Hauptschulabschluss
- oder**
- qualifizierender Hauptschulabschluss

5. Wie berechnet man die Gesamtnote des Abschlusses?



12

Gesamtnote

Der Mittelwert aus

- den Endnote aller Prüfungsfächer und die Projektprüfung doppelt gewichtet

und

- die Endnoten aller weiteren Fächer einfach gewichtet.

5. Wann bekommt man welchen Abschluss?



13

- Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn
 - ▣ alle Fächer mit einer Bewertung besser oder gleich 4 versehen wurden, für schlechtere Fächer gelten die üblichen Ausgleichsregelungen der Hauptschule und
 - ▣ die ermittelte Gesamtnote besser oder gleich 4,4 ist.
- Qualifizierender Abschluss
 - ▣ Unter Berücksichtigung der Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch ist die Gesamtleistung 3 oder besser.

6. Was tun nach dem Abschluss?



14

22.06.2017

- Ausbildung
- Weiterführende Schulen je nach Qualifikation

Rechtliche Grundlagen



15

- Hessisches Schulgesetz
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)
- Durchführungsbestimmungen zu den Zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule
jeweils gültige Fassung